

Jetzt entscheiden!

# Organ- und Gewebespende



## Liebe Thüringerinnen und Thüringer,



das Transplantationsgesetz regelt in Deutschland die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben. Am 1. März 2022 wurde dieses Gesetz erweitert, um die Bereitschaft der Menschen zur Organspende zu fördern.

**Jeder und jede Einzelne sollte zu Lebzeiten selbstbestimmt entscheiden, ob er oder sie im Todesfall Organe und Gewebe spenden möchte oder nicht.**

Neben dem Organspendeausweis und der Patientenverfügung wird es künftig ein neues digitales Organspende-Register geben, in dem Sie Ihre Entscheidung festhalten können. Diese Eintragung ist freiwillig, kostenfrei und kann jederzeit geändert oder gelöscht werden. Das Register wird voraussichtlich 2024 eingeführt.

### **Haben Sie bereits Ihre Entscheidung getroffen?**

Dieses Falblatt bietet Ihnen wichtige Informationen zur Organ- und Gewebespende, die Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen können.

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung und teilen Sie diese auch mit Ihren Angehörigen und Freunden. Liegt im Todesfall keine Erklärung vor, werden Ihre nächsten Angehörigen befragt. Diese müssen dann in Ihrem Sinne entscheiden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam Hemmschwellen überwinden können, wenn wir uns alle intensiver mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Heike Werner". The signature is fluid and cursive, written in a professional but personal style.

Heike Werner

*Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie*

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann schwerkranken Menschen die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich Menschen zu Lebzeiten bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen, Ihre ganz persönliche Entscheidung zu treffen und diese zu dokumentieren!

### ➤ Voraussetzungen

Organe dürfen nur entnommen werden, wenn eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt und der irreversible Hirnfunktionsausfall zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch zwei Ärzte unabhängig voneinander festgestellt wurde. Für eine Gewebeentnahme reicht es aus, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

### ➤ Altersgrenzen

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ohne Zustimmung einer/s Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Organ- und/oder Gewebespende erklären und bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einer Spende widersprechen. Es gibt keine Altershöchstgrenze für eine Organspende, da der biologische Zustand der Organe entscheidend ist! Grundsätzlich werden alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht. Es ist daher nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

### ➤ Sie können folgende Organe spenden:

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm.

## ➤ Sie können folgende Gewebe spenden:

Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden. Gewebe werden -anders als Organe- in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich eine geeignete Empfängerin bzw. ein geeigneter Empfänger gefunden hat. Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend auch Arzneimittel aus gespendeten Geweben hergestellt.

## ➤ Ihre persönliche Entscheidung dokumentieren

Sie haben folgende Möglichkeiten zur Dokumentation Ihrer Entscheidung:

- Organspendeausweis
- Patientenverfügung
- Organspende-Register voraussichtlich ab 2024

Der Organspendeausweis ist ein offizielles und rechtlich gültiges Dokument, mit dem Sie sicherstellen, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird. Sie haben mehrere Möglichkeiten, die sie zu Ihrer Entscheidung für oder gegen die Organ- und/oder Gewebespende auf der Rückseite des Ausweises notieren können.

# Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



# Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



**Bundeszentrale  
für gesundheitliche  
Aufklärung**

**Organspende**  
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.



## ➤ Der Organspendeausweis wird nicht registriert.

Legen Sie ihn daher am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen.

Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen, entsorgen Sie einfach den Ausweis und füllen einen Neuen aus.

Damit der Organspendeausweis gültig ist, müssen Sie das Datum angeben und den Ausweis unterschreiben.

Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen und nahestehenden Personen über ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und/oder Gewebespende, damit diese Ihren Willen kennen. Sofern Sie eine Patientenverfügung haben, ergänzen Sie diese um Ihre persönliche Entscheidung.

Alternativ können Sie Ihre Entscheidung auch im Organspende-Register dokumentieren.

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

**JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder  **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder  **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über **JA** oder **NEIN** soll dann folgende Person entscheiden:

.....  
Name, Vorname

.....  
Telefon

.....  
Straße

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

.....  
**DATUM**

.....  
**UNTERSCHRIFT**

Unter [www.organspende-register.de](http://www.organspende-register.de) können Sie voraussichtlich ab 2024 Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende eintragen. Sie haben jederzeit Zugriff auf die Dokumentation Ihrer Entscheidung, um Ihren Eintrag im Register zu ändern. Ihre personenbezogenen Daten sind entsprechend geltender Vorgaben sicher gespeichert.

Ganz gleich, welche Form des Nachweises Sie wählen, mit einer zu Lebzeiten dokumentierten Entscheidung können Sie ihren Angehörigen eine große Belastung ersparen. Denn ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Antworten auf weitere Fragen erhalten Sie montags bis freitags von 9:00 - 18:00 Uhr beim Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Sie können Ihre Fragen auch per Mail an [organspende@bzga.de](mailto:organspende@bzga.de) richten.

Auf Wunsch berät Sie außerdem Ihre Hausarztpraxis zu diesem Thema.

Umfangreiche Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)

#### **Herausgeber:**

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT,  
FRAUEN UND FAMILIE

Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

Internet: [www.soziales.thueringen.de](http://www.soziales.thueringen.de)

Textinhalte aus dem Faltblatt „Organ- und Gewebespende - Kurz und knapp“ der BZgA entnommen.

Gestaltung: design.idee, büro für gestaltung, Erfurt

Fotos: Delf Zeh/TMASGFF; DIATRA-Verlag gGmbH; ©Jasmin777/Pixabay